

## Beitragsordnung vom 22.03.2017 des Mentor.Ring Hamburg e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse: Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

(a) ordentliche Mitglieder: Gemeinnützige Körperschaften .....	150,- Euro
(b) ordentliche Mitglieder: Unternehmen.....	ab 250,- Euro
(c) kooperative Mitglieder: Natürliche Einzelpersonen .....	50,- Euro
(d) kooperative Mitglieder: Gemeinnützige Körperschaften .....	150,- Euro
(e) kooperative Mitglieder: Unternehmen.....	250,- Euro
(f) fördernde Mitglieder: Fördernde Mitglieder.....	ab 150,- Euro
(g) Ehrenmitglieder.....	Beitragsbefreiung

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Eine Beitragsermäßigung kann beantragt werden. Sie muss begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
3. Änderungen der Mitglieder-Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins:  
Mentor.Ring Hamburg e.V.; IBAN: DE32 2005 0550 1282 1554 47; BIC: HASPDEHHXXX

### § 4 Gebühren

1. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
2. Es werden keine weiteren Gebühren erhoben.

### § 5 Umlagen

Es werden keine Kosten auf die Mitglieder umgelegt.